



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>2018/0627</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 2</b>
<b>Räume für Vereinsveranstaltungen bezuschussen</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>27.11.2018</b>	<b>22</b>	<b>x</b>	

Das Amt für Stadtentwicklung, Büro für Mitwirkung und Engagement, hat anlässlich der Anfrage aus dem Gemeinderat 40 städtische Dienststellen, Eigenbetriebe und andere Karlsruher Institution nach Vermietungsmöglichkeiten für Verbände, Vereine und Initiativen befragt. Von 12 der Befragten gingen positive Rückmeldungen ein, die im Anhang detailliert dargestellt sind. Weiterhin wurde eine Befragung der Verbände, Vereine und Initiativen in Karlsruhe nach deren Raumbedarfen gestartet, die jedoch noch nicht abgeschlossen ist, so dass einige Fragen nicht abschließend beantwortet werden können. Über die Ergebnisse der Vereinsbefragung wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit informiert.

### **1. Wie hoch ist nach Einschätzung der Stadtverwaltung der Bedarf von Vereinen an nicht-vereinseigenen Räumen, um dort (nicht-kommerzielle) Veranstaltungen und Mitgliederversammlungen durchzuführen?**

In der Sitzung des Forums Ehrenamt am 17. Juli 2018 sprachen mehrere Mitglieder das Thema Raumangel für Mitgliederversammlungen, Veranstaltungen, Proben und ähnliches an. Gebraucht werden Hallen wie auch kleine Räume, deren Mieten für die Vereine bezahlbar sind. Es wurde eine zunehmende Verschlechterung der Situation auf Grund folgender Entwicklungen geschildert:

- Kirchliche Gemeinderäume, die verkauft werden, stehen für die Vereinszwecke nicht mehr zur Verfügung.
- Brandschutzrechtliche Vorgaben führen dazu, dass die Kapazität mancher Räume nicht mehr im früheren Umfang genutzt werden kann.
- Gastronomen schließen zunehmend ihre Nebenzimmer oder vermieten sie zu hohen Preisen.

Das Amt für Stadtentwicklung führt derzeit unter den Verbänden, Vereinen und Initiativen eine Befragung nach deren Raumbedarfen durch. Weitere Ausführungen zur Bedarfssituation können nach Abschluss und Auswertung der Befragung erfolgen.

**2. Welche Räume der Stadt bzw. städtischer Gesellschaften können kostenfrei bzw. unter Erstattung der entstehenden Betriebskosten von Vereinen für Mitgliederversammlungen und Vereinsveranstaltungen angemietet werden?**

und

**3. Welche Räume der Stadt bzw. städtischer Gesellschaften können bei Zahlung von Mietkosten von Vereinen für Mitgliederversammlungen und Vereinsveranstaltungen angemietet werden? Wie hoch sind die jeweiligen Kosten?**

Das Amt für Stadtentwicklung führte unter 40 städtischen Dienststellen, Eigenbetrieben und anderen Institutionen in Karlsruhe eine Umfrage durch, ob und unter welchen Konditionen diese Räumlichkeiten für Verbände, Vereine und Initiativen zur Verfügung stellen können. 12 Dienststellen und Eigenbetriebe bieten gegen Vermietung Räume für Veranstaltungen, Versammlungen, Proben und ähnliches an.

Kostenfreie Räume stehen grundsätzlich nicht zur Verfügung. Allerdings bieten die Ortsverwaltung Grötzingen, das Stadtamt Durlach, das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft für das Rathaus Bulach sowie der Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe Sonderkonditionen für gemeinnützige Organisationen, Vereine, Stiftungen und ähnliche Organisationen beziehungsweise für Jugendorganisationen.

Die Karlsruher Sportstätten-Betriebs-GmbH hat mitgeteilt, dass Sporthallen vorrangig für Sportveranstaltungen und in zweiter Linie für die Stadtteilvereine zur Verfügung stehen. Darüber hinaus bestehen keine Kapazitäten.

Das Schul- und Sportamt stellt unter restriktiven Bedingungen im Einzelfall die Aulen der Gymnasien, Musiksäle, Klassenzimmer und Mensen zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass ein Hausmeister den erforderlichen Schließ- und Bereitschaftsdienst leisten kann.

Generell kommen zur Grundmiete in der Regel Nebenkosten für Bereitschaftsdienste der Hausmeister, Küchennutzung, Bereitstellung von technischem Equipment, Reinigung und anderes hinzu.

Beispiele:

- **Festsaal des Rathauses Bulach**  
Kapazität: maximal 180 Personen  
für die ersten vier Stunden einschließlich Nebenkosten 159 Euro
- **Ständehaussaal**  
Kapazität: 199 Personen  
für die ersten vier Stunden einschließlich Nebenkosten 567 Euro
- **Saal der Begegnungsstätte Grötzingen**  
Kapazität: 500 Personen  
für die ersten vier Stunden einschließlich Nebenkosten 578 Euro
- **Badnerlandhalle, mittlerer Saal**  
Kapazität: 714  
für die ersten vier Stunden einschließlich Nebenkosten 840 Euro

Eine Auflistung der konkreten Raumangebote mit den jeweiligen Preisen für Grundmieten, Nebenkosten und gegebenenfalls Sonderkonditionen für ehrenamtliche und gemeinnützige Organisationen ist als Anlage beigefügt.

**4. Wie häufig erfolgt eine Anmietung dieser Räume durch Vereine?  
Wie viele Anfragen müssen in etwa (jährlich) abgewiesen werden?**

Hierzu liegen derzeit keine Kenntnisse vor. Die Frage kann ebenfalls nach Abschluss der Befragung unter den Verbänden, Vereinen und Initiativen beantwortet werden.

**5. Wie viele Vereine haben seit 2013 von der „Förderung von Kulturvereinen durch veranstaltungsbezogene Mietkostenzuschüsse“ Gebrauch gemacht und wie viele Mittel wurden dafür ausgegeben?**

Das Kulturamt hat mitgeteilt, dass die Zahl der Zuschussempfänger von 2013 bis 2017 von 30 auf 22 und die Zuschusshöhe im gleichen Zeitraum von 12.138,14 Euro auf 11.226,02 Euro gesunken sind. Mit Stand vom 17. September 2018 lag die Anzahl der Zuschussempfänger bei 22 bei einem Gesamtzuschuss von 9.400,10 Euro.

**6. Welche Vergünstigungen für Veranstaltungen ohne kommerzielle Gewinnerzielungsabsicht gibt es für Vereine, die nicht den Kulturvereinen zugeordnet werden?**

Es bestehen Fördermöglichkeiten im Rahmen des Programms „Veranstaltungen im gesamtstädtischen Interesse (Vig)“ für nicht kommerzielle Veranstaltungen mit Gemeinwohlcharakter. In der Regel sind dies Vereinsfeste. Verrechnet werden Leistungen von städtischen Ämtern bis zu 500 Euro pro Dienststelle, die mit eigenem Personal und mit eigener, vorhandener Ausstattung erbracht werden sowie Gebühren, sofern ein Gebührenerlass im Rahmen der in der Gebührensatzung vorgesehenen Ausnahmen nicht zulässig ist. Die Genehmigung als Veranstaltung im gesamtstädtischen Interesse muss rechtzeitig vor der Durchführung bei der Stadtkämmerei beantragt werden.

**7. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Idee, die Anmietung von Räumen für Veranstaltungen und Mitgliederversammlungen von Vereinen, die nicht als Kulturverein gelten, zu bezuschussen?**

Die Verbände, Vereine und Initiativen erbringen in vielfältiger Hinsicht wertvolle Leistungen für die Stadtgesellschaft. Die Anforderungen an die ehrenamtlichen und gemeinnützigen Organisationen sind in den letzten Jahre in finanzieller, rechtlicher und organisatorischer Hinsicht unter anderem durch die Anhebung der GEMA-Gebühren oder die neue Datenschutz-Grundverordnung deutlich gestiegen. Umgekehrt wird es immer schwieriger, zum Beispiel für die Besetzung der Vorstandspositionen geeignete Personen zu finden.

**8. In welcher Höhe müssten dafür Mittel bereitgestellt werden?  
Welche weiteren Maßnahmen, wie z.B. die Erstellung von Förderrichtlinien, wären für eine Bezuschussung erforderlich?**

Derzeit liegen keine ausreichenden Informationen vor, um die Bedarfssituation zu beurteilen. Die Fragen können nach Abschluss der Umfrage unter den Verbänden, Vereinen und Initiativen beantwortet werden. Die Erstellung von Förderrichtlinien wäre ebenso erforderlich wie die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen.